Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0838/2011
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
Dezernat IV/405204-9	11.05.2011	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.05.2011

i e e e e e e e e e e e e e e e e e e e					
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status		
Schulträgerausschuss	Vorberatung	24.05.2011	Ö		
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.06.2011	Ö		
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö		

Betreff:

Bildungs- und Teilhabepaket, Fortführung der freiwilligen Leistungen "Härtefonds" und "Lernmittelfonds"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.05.2011

Kurt Merkator Beigeordneter

Mainz, .05.2011

Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien stimmen zu, die beiden freiwilligen Leistungen "Härtefonds Mittagessen im Rahmen der Schülerverpflegung" und "Lernmittelfonds für Schulmaterialien" weiter fortzuführen.

Die in der Vorlage aufgeführten laufenden Kosten in Höhe von aktuell 79.925,- € sind in den Ergebnishaushalten 2011 und 2012 bereits veranschlagt und werden in die künftigen Haushalte aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BTP) der Bundesregierung rückwirkend zum 01.01.2011 werden die Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger unterstützt.

Diese Unterstützungsleistungen betreffen u.a. die Mittagsverpflegung sowie die Schulmaterialien.

Bei der Mittagsverpflegung zahlen die Leistungsempfänger pro Mittagessen der Schülerinnen und Schüler 1,- € als Eigenanteil, der Differenzbetrag zum Gesamtpreis des Essens geht zu Lasten des BTP.

Für Schulmaterialien erhalten die Leistungsempfänger pro Schülerin bzw. Schüler jeweils 100,- € im Schuljahr, die in 2 Teilbeträgen á 70,- € und 30,- € vom Jobcenter ausgezahlt werden.

Derzeitige Verfahrensweise des Schulträgers Stadt Mainz:

Bei der Mittagsverpflegung zahlen die Leistungsempfänger pro Mittagessen der Schülerinnen und Schüler 1,- € als Eigenanteil, der Differenzbetrag zum Gesamtpreis des Essens geht zu Lasten des Schulträgers. Diese Lösung gilt auch für so genannte Härtefälle (= Geringverdiener, "Härtefonds"), die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten haben. Diese Einkommensgrenze wurde analog der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen für die Schülerbeförderung und die Lernmittelfreiheit vom Stadtrat so festgelegt. Für die Sozialleistungsempfänger und die Leistungsempfänger aus dem Härtefonds erhielt die Stadt Mainz bis zum 31.12.2010 pauschal Zuschüsse des Landes. Diese Zuschüsse sind mit dem Inkrafttreten des BTP zum 01.01.2011 entfallen, bzw. ab 01.04.2011 unter Rückzahlungsvorbehalt erteilt.

Aktuell erhalten ca. 500 Sozialleistungsempfänger (= BTP-Fälle) sowie ca. 150 Geringverdiener bzw. Leistungsempfänger, die nicht unter das BTP fallen (= Härtefälle), diese Zuschussleistungen des Schulträgers für die Mittagsverpflegung (diese Zahlen gelten nur für die staatlichen Ganztagsschulen).

Die Zuschussleistungen für die oben genannten ca. 150 Leistungsempfänger aus dem Härtefonds würden durch das BTP wegfallen. Dem Sinn und Zweck des BTP (= Mittagsverpflegung für alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler) würde die Einstellung der freiwilligen Leistung widersprechen.

Bei den Schulmaterialien erhalten derzeit die Kinder der erwähnten Geringverdiener, die die 1., 5. oder 7. Klassenstufe besuchen, einen Zuschussbetrag in Höhe von 50,- €, die vom Schulträger einmalig zur Verfügung gestellt werden. Die Zuschussleistungen für ca. 250 betroffene Geringverdiener werden nicht durch das BTP abgedeckt und würden bei Einstellung der Leistung wegfallen.

2. Lösung

Der Schulträger Stadt Mainz unterstützt weiterhin die oben genannten, nicht durch das BTP bebechtigten Personenkreise durch freiwillige Leistungen.

3. Alternativen

Keine Fortführung der freiwilligen Leistungen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.

5. Ausgaben/Finanzierung

b) Laufende Ausgaben

1. Schülerverpflegung

150 Leistungsempfänger aus dem Härtefonds x 2,90 € (= Differenzbetrag zwischen Gesamtpreis des Mittagessens abzüglich 1,- € Eigenanteil) x 155 Verpflegungstage pro Schuljahr = 67.425,- € pro Schuljahr.

2. Schulmaterialien

250 Leistungsempfänger aus dem Lernmittelfonds x 50,- € = 12.500,- € pro Schuljahr.

Zusammenfassende Darstellung der Kostenbelastung für die Stadt Mainz

Der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen beträgt aktuell **79.925,- € pro Schuliahr.**

Durch die Errichtung und den Ausbau weiterer Ganztagsschulen (z.B. Anne-Frank-Realschule plus Mainz) werden sich diese Kosten künftig erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

[X] ja,	. Ste	llungna	hme	des	Amt	es 2	0 (Ar	nlage	1)
[]	nei	n								

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!